Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 25. Oktober 2017

879.
Tiefbauamt, Umnutzung Stadttunnel für Veloverbindung und Veloabstellanlage, Teilweise Umwidmung des Projektierungskredits

IDG-Status: öffentlich

Mit Beschluss Nr. 356 vom 10. Mai 2017 bewilligte der Stadtrat einen Projektierungskredit von 1,95 Millionen Franken für die Planung einer Veloverbindung und Veloabstellanlage im Stadttunnel unter dem Hauptbahnhof. Die Projektierungsarbeiten sind bereits weit fortgeschritten und es ist absehbar, dass dieser Projektierungskredit nicht vollständig ausgeschöpft werden muss.

Für den Bau der für die Veloverbindung und Veloabstellanlage im Stadttunnel erforderlichen Rampen Sihlquai und Konradstrasse und für den Bau der geplanten Verbindung vom Stadttunnel zur bestehenden Velostation Europaplatz sowie für den Zugang zur Bahn wird eine vorübergehende Absenkung des Grundwassers notwendig sein. Das abgepumpte Grundwasser muss an anderer Stelle wieder in das Grundwasser zurückversickert werden. Die SBB haben im Zusammenhang mit den Bauaktivitäten in der Europaallee zurzeit zwei Anlagen zur Absenkung bzw. Versickerung von Grundwasser in Betrieb. Im Hinblick auf den Ausbau des Stadttunnels kann die Stadt eine Versickerungsanlage kostenlos von den SBB übernehmen. Im Gegenzug muss sich das Tiefbauamt verpflichten, für die Rückbaukosten der Versickerungsanlage aufzukommen. Die Rückbaukosten betragen maximal Fr. 100 000.–. Für die Stadt ist dieses Geschäft sehr vorteilhaft, weil die Kosten zur Beschaffung einer Versickerungsanlage eingespart werden können. Falls das Tiefbauamt die Versickerungsanlage übernehmen will, muss dies den SBB bis Ende Oktober 2017 mitgeteilt werden.

Weil absehbar ist, dass der vom Stadtrat bewilligte Projektierungskredit im Umfang von mindestens Fr. 100 000.– nicht beansprucht wird, kann der Projektierungskredit in diesem Umfang umgewidmet und für den Rückbau der Versickerungsanlage verwendet werden. Dafür ist ein Stadtratsbeschluss erforderlich, weil die Kosten für den Rückbau der Grundwasser-Versickerungsanlage keine Projektierungskosten, sondern eine Vorinvestition darstellen. Da diese Vorinvestition als vorgezogene Massnahme ebenfalls der Veloverbindung und der Veloabstellanlage dient, erfolgt die Umwidmung innerhalb dieser Zwecksetzung und sie ist daher unproblematisch.

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Der vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 356 am 10. Mai 2017 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 950 000.– wird teilweise umgewidmet und neu wie folgt verwendet:

	Fr.
Projektierungskredit Veloverbindung und Veloabstellanlage im Stadttunnel	1 850 000
Rückbau Grundwasser-Versickerungsanlage	100 000
Total	**1 950 000**

2. Die Ausgaben sind wie folgt zu belasten:

Tiefbauamt, Bau-Nr. 11114 Auftrags-Nr. 3515B-11114.AP.T Konto-Nr. (3515) 3182 0000 Entschädigungen für Planung / Projektierung Dritter (3515/3182 0001)	1 950 000

Die auf dem Konto Nr. (3515) 3182 0000 aufgelaufenen Kosten des Tiefbauamts sind nach der Bewilligung des Objektkredits oder der gebundenen Ausgaben dem Baukonto zu belasten.

3. Mitteilung an den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und das Tiefbauamt.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti